Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 20.09.2004 in der Stadthalle Usingen

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr Sitzungsende: 21:45 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A) Von der Stadtverordnetenversammlung

Hahn, Birgit - Stadtverordnetenvorsteherin Becker, Klaus Bertz, Claudia Braatz, Fritz Christalle, Robert Döring, Wilhelm Exel, Günther Frank, Hans Hahn, Michael

Harnoth, Reinhold

Schier, Karl-Josef

Brähler, Gerhard

Götte, Kai

Karell, Karl-Heinz

Keth, Ulrich

Köppen, Elke

Krüger, Peter

Reuter, Friedrich-Wilhelm

Schwarz-Trennert, Dorothea

Seidenstücker, Gerd H. - ab 20.22 Uhr, TOP 10

Dr. Weise, Elizabeth

Colloseus, Thomas - ab 20.02 Uhr, TOP 5.2.

Enslin, Ellen

Klotz, Alfons

Weinreich, Susanne

Jäger, Hannelore

Keth, Bernhard

Mottet, Max

Schmitz, Helmut

Schmitz, Margareta

van de Velde, Marc

B. Vom Magistrat

Drexelius, Matthias - Bürgermeister Hahn, Raymond Meub, Prof. Dr. Michael Müller, Hartmut Platz, Adelheid Saltenberger, Frank-Michael Schmitz, Hanns-Guido Tabbert. Ursula

C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

niemand

E. Von der Verwaltung

Heid, Franz-Josef Guth, Michael - zgl. als Schriftführer

F. Entschuldigt fehlten

Böttrich, Uwe Klinger, Dr. Ralf Flux, Renate Zepig, Inge Beuth, Uwe

Mann, Heinz Nitschke, Heinrich Strehlow, Harry

Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Als Nachrücker für den Stadtverordneten Herrn Jörg Werner begrüßt sie den Stadtverordneten Herrn Robert Christalle.

1. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn verweist darauf, dass die BEU-Fraktion mit Schreiben vom 13.09.2004 Einwendungen zur Niederschrift der 24. Sitzung vorgebracht hat. Nach diesen Einwendungen ist

- unter Punkt F: (Entschuldigt fehlten) zu ergänzen: "Mann, Heinz"
- unter Punkt G: (Nicht entschuldigt fehlten) zu streichen: "Mann, Heinz"

- zu TOP 6, Wahl der Mitglieder für die Betriebskommission Personalrat das Abstimmungsergebnis wie folgt zu ergänzen: "Margareta Schmitz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen"
- zu TOP 9, Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 ist im zweiten Absatz zu ändern: "Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Mottet..."; dasselbe in der letzten Zeile: "Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Mottet"
- nach dem Absatz "Abstimmung" ist zu TOP 9 einzufügen:
 "Die Damen und Herren Stadtverordneten Fritz Braatz, Günther Exel, Johannes Frank, Birgit Hahn, Michael Hahn, Reinhold Harnoth, Gerd Seidenstücker und Inge Zepig sowie Bürgermeister Drexelius nehmen an der Sitzung wieder teil."

Beschluss-Nr. M VIII/1855-2004

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift der 24. Sitzung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn stellt fest, dass auf der Einladung zur heutigen Sitzung fälschlicherweise die Sondersitzung für den 17.05.2004 ausgewiesen wurde. Richtig müsste es heißen 15.07.2004. Sie bittet das Versehen zu entschuldigen.

Des weiteren wird festgestellt, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt durch die BEU-Fraktion mit Datum 13.09.2004 Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht wurden. Auch hierzu wurde durch die BEU-Fraktion festgestellt, dass Herr Heinz Mann in der Rubrik G (Nicht entschuldigt fehlten) aufgeführt wurde, wo hingegen er unter Punkt F (Entschuldigt fehlten) hätten ausgewiesen werden müssen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn stellt zu diesen Einwendungen fest, dass Herr Mann wie alle übrigen Magistratsmitglieder zu dieser Sondersitzung eingeladen wurde und er sich zu dieser Einladung nicht geäußert habe. Ferner sei festzustellen, dass er sich weder bei ihr, noch bei der Verwaltung oder Herrn Bürgermeister Drexelius für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt habe, so dass sie unverändert feststellen müsse, dass Herr Mann nicht als entschuldigt gelten könne.

Stadtverordneter Helmut Schmitz widerspricht dieser Auffassung und teilt für seine Fraktion mit, dass Herr Mann sich sehr wohl entsprechend der Geschäftsordnung verhalten und sich bei der Schriftführerin entschuldigt habe. Es könne im übrigen nicht sein, dass wenn er selbst zum Beispiel sich auf Geschäftsreise befinde, den persönlichen Kontakt mit der Stadtverordnetenvorsteherin suchen müsse, um sich zu entschuldigen. Er bat insoweit darum, dass man diese Regularien prüft.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn verweist darauf, dass es nicht darum gehe, dass jemand erkrankt oder auf Dienstreise sei. Selbstverständlich sei es ausreichend, wenn man sich bei der Verwaltung, Herrn Drexelius oder bei ihr ggf. auch entschuldige. Im vorliegenden Fall habe sich die Situation aber so dargestellt, dass Herr Mann sich weder bei ihr, noch bei der Verwaltung, noch bei der Schriftführerin oder auch dem Bürgermeister entschuldigt habe. Auf der Anwesenheitsliste habe vielmehr eine unbefugte Dritte handschriftlich einen Entschuldigungsvermerk angebracht. Sie überlasse es insoweit der Stadtverordnetenversammlung, dies entsprechend zu beurteilen und festzustellen, ob Herr Mann als entschuldigt zu gelten habe oder nicht.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hahn stellt den Änderungsantrag der BEU zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Änderungsantrag der BEU-Fraktion mit dem Inhalt, dass Herr Stadtrat Mann als entschuldigt in der Anwesenheitsliste zu vermerken ist, findet bei 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit abgelehnt.

Beschluss-Nr. M VIII/1856-2004

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift der Sondersitzung vom 15.07.2004.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP), 6 dagegen (BEU), 2 Enthaltungen (FDP)

3. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Birgit Hahn hat für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung keine Mitteilungen bekannt zu geben.

4. Mitteilungen des Magistrats

Herr Bürgermeister Drexelius bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem am gestrigen Tag verstorbenen Ehrenbeigeordneten Otto Schmidt zu gedenken. Herr Schmidt sei im Alter von 85 Jahren am gestrigen Tag verstorben. Herr Otto Schmidt habe von 1964 bis 1972 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen angehört. Darüber hinaus sei Herr Schmidt von 1972 bis 1993 ehrenamtlicher Stadtrat der Stadt Usingen und während der Korruptionsaffäre 8 Wochen lang kommissarischer Bürgermeister gewesen. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2001 zum Ehrenstadtrat ernannt. Er war Inhaber des Landes-Ehrenbriefes, Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Brandschutzehrenzeichens in Gold.

Als Mitbegründer des Feuerwehrspielmannszuges, als Feuerwehrdezernent der Stadt Usingen und auch als Mann der ersten Stunde im Usinger Karnevalverein habe er sich nicht nur in der Politik durch sein großes persönliches Engagement verdient gemacht, sondern auch im besonderen Maße im Vereinsleben der Usinger Vereine.

Mit dem Dank für sein jahrzehntelanges verdienstvolles Wirken zum Wohle der Allgemeinheit verbinde sich das Ehrenandenken der Stadt Usingen, das man ihm stets bewahren werde.

Die Beerdigung finde am Donnerstag, den 23.09.2004 um 15.00 Uhr statt.

Sodann wird eine Schweigeminute eingelegt.

5. Fragestunde

5.1. Schriftliche Fragen

Bürgermeister Drexelius teilt mit, dass er auf alle schriftlich gestellten Fragen in einem Antwortbrief eingegangen sei, welcher nun an alle Mitglieder des Parlaments verteilt werde. Um auch den anwesenden Besuchern einen entsprechenden Kenntnisstand zu vermitteln, werde er auf die einzelnen Punkte nachfolgend kurz eingehen.

5.1.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sauna-Betrieb im Usinger Hallenbad

Bürgermeister Drexelius teilt mit, dass er in der Vergangenheit bereits mehrfach beim Kreis nachgefragt habe, ob und wann mit einer Wiedereröffnung der Sauna im Usinger Hallenbad gerechnet werden könne. Insbesondere habe der Magistrat die Bemühungen der bestehenden Interessengruppen zur Wiedereröffnung unterstützt. Interessenten, die sich bei der Stadt gemeldet hätten, seien unter anderem dadurch unterstützt worden, dass der Landrat über das Interesse in Kenntnis gesetzt wurde und dieser gebeten wurde, ein solches Interesse positiv aufzunehmen.

Damals wie auch bei der letzten Nachfrage vor zwei Wochen sei der Stadt jedoch mitgeteilt worden, dass es dem Kreis nicht möglich sei, einen entsprechenden Betreiber zu finden, der bereit wäre, entweder die Investitionen selbst zu tätigen oder aber eine kostendeckende Miete zu zahlen. Aus Sicht des Kreises sei es aber zwingend notwendig, dass entsprechende kostendeckende Einnahmen entstehen, damit nicht die Frage eines unerlaubten Eingriffs in den Wettbewerb diskutiert werden müsse.

Der Landrat sei durch den Magistrat bei dieser Gelegenheit nochmals darum gebeten worden, alles dafür zu tun, dass die Sauna wieder eröffnet werden könne.

5.1.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau der Konrad-Lorenz-Schule in Bezug auf den Schulentwicklungsplan des Kreises

Bürgermeister Drexelius teilt mit, dass etwa im Juli diesen Jahres die Kreisverwaltung zu einem Gespräch eingeladen habe, in dem mitgeteilt wurde, dass man mit den Vorbereitungen nun soweit sei, dass man in den Realisierungswettbewerb einsteigen könne. In diesem Gespräch sei durch uns darauf hingewiesen worden, dass es erforderlich ist, dass der geplante Bereich des Neubaus durch einen entsprechenden Bebauungsplan geregelt wird, da der frühere Bebauungsplan nicht rechtskräftig sei. Zur Absprache des weiteren Vorgehens seien dann in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche geführt worden, wobei das letzte Gespräch am 10.09.2004 stattgefunden habe. In diesem Gespräch habe der Kreis darum gebeten, dass die Stadt einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet fasst und einen Planer beauftragt. Die Kosten hierfür würden durch den Kreis übernommen.

Durch die Stadt wurde zugesagt, entsprechend zu verfahren und die entsprechenden Beschlussvorlagen in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen. Parallel hierzu seien bereits Gespräche mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt, um das Verfahren zu beschleunigen.

Im weiteren Verlauf sei nunmehr daran gedacht, das Bauleitplanverfahren und den Realisierungswettbewerb parallel laufen zu lassen, um möglichst im kommenden Jahr zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen.

Der Neubau der KLS habe allerdings möglicherweise Auswirkungen auf den Hartplatz in Usingen, der von zahlreichen Vereinen dringend benötigt würde und dann voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehe. In diesem Zusammenhang müsse man sich dann in den kommenden Monate mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen um hier entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

5.1.3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Krankenhausneubaus in Usingen

Hierzu wird durch Herrn Bürgermeister Drexelius ausgeführt, dass zwischenzeitlich die Abstimmungsgespräche zwischen den Mitarbeitern des Hochbauamtes des Kreises, des dortigen Liegenschaftsmanagements und dem Direktor der Hochtaunuskliniken, Herrn Dr. Bethke, stattgefunden haben. Der Kreis habe in diesen Gesprächen nunmehr erklärt, dass er möglichst das gesamte Areal mit in die Planungen einbeziehen wolle. Des weiteren wurde seitens des Kreises dargelegt, dass man sich selbst schriftlich an die Eigentümer wenden wolle, was nach unseren Informationen zwischenzeitlich auch bereits begonnen wurde, um den notwendigen Grunderwerb tätigen zu können.

In dem schon angesprochenen Gespräch am 10.09.2004 sei die Stadt darüber hinaus aufgefordert worden, auch für dieses Areal einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Planungen einzuleiten. Hier gelte insoweit das Gleiche, was bereits zur KLS ausgeführt wurde. Auch in diesem Falle wolle man parallel zum Bauleitplanverfahren das Verfahren des Realisierungswettbewerbs betreiben, um möglichst effektiv weiterarbeiten zu können.

5.2. Mündliche Fragen

- 5.2.1. Stadtverordnete Bertz bezieht sich auf die durch das Parlament unterstützte private Initiative zur Kleinkinderbetreuung in Usingen. Man habe nun seit einiger Zeit über den Fortgang der Bemühungen von Frau Landsiedel nichts mehr vernommen, obgleich ursprünglich geplant war, dass bis zum Herbst diesen Jahres eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit gegeben sein sollte. Sie bittet um Informationen, wie sich mittlerweile der Sachstand zu dieser Thematik darstellt und welche Bemühungen die Stadt unternommen habe, Frau Landsiedel bei der Realisierung ihres Projektes zu unterstützen.
- 5.2.2. Stadtverordneter Braatz greift die Verkehrssituation im Bereich der Südtangente auf und erkundigt sich, ob es im Einmündungsbereich der Südtangente auf die B 275 die Möglichkeit gäbe, eine Geschwindigkeitsbegrenzung festzuschreiben.
 - Darüber hinaus sei festzustellen, dass durch die aufgestellten Schilder das Sichtfeld für die Autofahrer, welche auf die B 275 einbiegen wollen, stark eingeschränkt sei. Man müsse zu weit nach vorne fahren, um die Straße hinreichend einsehen zu können. Auch hier sei eine Abhilfe notwendig.
- 5.2.3. Stadtverordnete Jäger verweist darauf, der Ortsbeirat Wilhelmsdorf im September des vergangenen Jahres angeregt habe, die Geschwindigkeitsanzeigegeräte mit Solarzellen auszustatten. Seinerzeit sei durch die Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass dies nicht möglich sei.
 - Zwischenzeitlich habe man aber feststellen müssen, dass in den Nachbarkommunen sehr wohl Geschwindigkeitsanzeigegeräte mit Solarmodulen ausgestattet seien und insoweit stelle sich die Frage, warum dies nicht in Usingen möglich sei. Bei dieser Form der Anlagen mit Solarmodulen könne zusätzlich festgestellt werden, dass keine Batterien ausgewechselt werden müssen und es dann nicht vorkommen könne, dass durch den verzögerten Austausch der Batterien die Anlagen außer Betrieb seien.
- zu 5.2.1.Bürgermeister Drexelius teilt mit, dass die Verwaltung jedwede Anstrengung unternommen habe, um Frau Landsiedel bei ihrem Projekt zu unterstützen. Insbesondere die Frage der geeigneten Räumlichkeiten habe sich als Problempunkt erwiesen, obwohl die Stadt auch die zwischenzeitlich frei gewordenen Räumlichkeiten des früheren Bauamtes in der Weilburger Straße angeboten habe. Diese Räumlichkeiten seien

allerdings wegen der fehlenden Spielmöglichkeit und dem Bauhofverkehrs abgelehnt worden.

Zwischenzeitlich stelle sich die Situation für Frau Landsiedel allerdings so dar, dass aller Voraussicht nach auf Räumlichkeiten im früheren Landratsamt zurückgegriffen werden könne, die auch auf Vermittlung der Stadt zur Anmietung zur Verfügung stehen. Problematisch sei aber noch, dass durch die veränderte Nutzung Investitionen für eine Brandmeldeanlage zu tätigen sind, die nach dem derzeitigem Verhandlungsstand aber durch Frau Landsiedel installiert werden und im Gegenzug wieder mietmindernd in Ansatz gebracht werden können. Bis zur endgültigen Realisierung müsse dann nur noch eine Nutzungsänderung der Räumlichkeiten beantragt und genehmigt werden.

zu 5.2.2.Bürgermeister Drexelius führt aus, dass es in der zurückliegenden Zeit bereits zahlreiche Bemühungen und auch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden über eine Geschwindigkeitsbegrenzung gegeben habe. Bislang seien diese allerdings alle fehlgeschlagen, wenngleich die Stadt unverändert versuchen würde, hier entsprechende geschwindigkeitsregulierende Maßnahmen durchzusetzen. Als Ergebnis der gesamten Verhandlungen sei aber zur Zeit festzustellen, dass im Zuge der geführten Gespräche auch bereits vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Usingen Richtung Merzhausen im Bereich der Abzweigung Richtung Hattsteinweiher aufgehoben wurden. Was das schlechte Einsehen in die B 275 betreffe sei gleichfalls festzustellen, dass das ASV und die übrigen zuständigen Behörden eine andere Sichtweise als die Stadt Usingen hierzu vertreten. Durch diese seien die dort installierten Schilder nicht als Problemquelle deklariert worden, sondern es sei vielmehr festgelegt worden, dass der Haltestrich nochmals herausgearbeitet werden müsse, um den Autofahrern besser zu verdeutlichen, wo sie anhalten müssen.

Die Stadt Usingen werde zu dieser Thematik allerdings nochmals Stellung beziehen und ihrerseits durch Geschwindigkeitsmessungen versuchen, die bisherige Argumentation zu untermauern.

zu 5.2.3.Zu der Ausrüstung der Geschwindigkeitsanzeigegeräte mit Solarmodulen könne nur darauf Bezug genommen werden, was der Hersteller der durch die Stadt zur Zeit eingesetzten Geräte mitgeteilt habe. Nach diesen Informationen seien die bislang eingesetzten Anzeigegeräte nicht mit Solaranlagen nachrüstbar. Für neu anzuschaffende Geräte könne allerdings die Frage der Ausrüstung mit Solaranlagen neu aufgegriffen werden.

6. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hahn informiert darüber, dass seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung weder der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten noch der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen getagt habe. Insoweit würde sich Berichterstattungen aus diesen beiden Ausschüssen erübrigen.

Stadtverordneter Schmitz berichtet, dass seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der VBS zweimal getagt habe.

In der 26. Sitzung am 13.07.2004 habe es durch die Projektleiter einen Sachstandsbericht über die Nutzungsmöglichkeiten des "Neuen Marktplatzes" gegeben.

In der 27. Sitzung am 31.08.2004 sei durch alle vier Fraktionen ein Antwortschreiben erarbeitet worden, welches alle offenen Fragen der Grundstückseigentümer des Baugebietes Schleichenbach II beantworte. Dieses Schreiben habe das Bauamt mittlerweile mit einem Formular für eine Einverständniserklärung verschickt.

Ferner sei in den Sitzungen des Bauausschusses die Bauleitplanung der Stadt Usingen bezüglich der "L 3270 – Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II" ebenso einstimmig beschlossen worden, wie die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplanentwurf "Mozartstraße". Die Bauleitplanung für die Erweiterung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan "Neuer Marktplatz/Festplatz/Bahnhofstraße" sei mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen beschlossen worden. Auch die Projektplanung des Bauamtes sei Gegenstand der Beratung im Bauausschuss gewesen. Dieser Punkt ebenso wie der Bebauungsplanentwurf "Mozartstraße" als auch die Planungen für den Bereich "Zwermann" im Stadtteil Wernborn seien im Bauausschuss vorgestellt und diskutiert worden.

Nachrichtlich wurde durch Herrn Stadtverordneten Schmitz am Ende seiner Berichterstattung darauf hingewiesen, dass außerplanmäßig am 12.10.2004 die nächste Sitzung des VBS stattfinden wird.

Für den HFA berichtet Stadtverordneter Mottet, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2004 Gäste der Hessischen Landgesellschaft bzw. der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft über die Möglichkeiten der Bodenbevorratung für das Gewerbegebiet Südtangente berichteten.

Darüber hinaus sei die Umgestaltung der Wilhelmistraße ein Beratungsgegenstand gewesen. Weder der Vorschlag des Magistrats noch ein Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses habe aber zu diesem Beratungspunkt eine notwendige Mehrheit gefunden.

Der Ausbau der Landesstraße L 3270 zwischen Usingen und Neu-Anspach, die Bauleitplanung für den Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach und der Verkauf des städtischen Grundstücks "Auf der Beund" sei einstimmig durch den HFA beschlossen worden. Ferner seien Sperrvermerke für die Sanierung des Walrad-Denkmals, den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Einsatz eines freiwilligen Polizeidienstes und die Rauschpennhalle aufgehoben worden.

Zu der Thematik Schleichenbach II habe man einen Sachbericht erhalten und gleichzeitig beschlossen, Herrn Zimmermann von der GSL zu beauftragen, nach Ablauf der Zustimmungsfrist Einzelverhandlungen mit denjenigen zu führen, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben. Der Teilerlass von Abwasser- bzw. Schmutzwassergebühren sei ebenso wie die Wahl des Vertreters bzw. der Vertreterin für die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV Hessen) ein weiterer Beratungsgegenstand der letzten HFA-Sitzung gewesen. Schlussendlich seien auch die Investitionsanträge der Ortsbeiräte beraten und wie folgt beschlossen worden:

Stadtteil Kransberg: 200,-- € für die Installation eines automatischen Türschließers für die Außentür des Bürgerhauses.

> 250.-- €für die Wiederinstallation eines Pfostens am Ende der Straße "Am Wellenhaag", um die Durchfahrt über den anschließenden Feldweg und dessen Zerstörung durch Klein-LKW's zu verhindern.

1.500,-- € für Lautsprecher, Verstärker und Beleuchtung der Bühne

500,-- € für den Kinderspielplatz am Bürgerhaus (für die Anschaffung eines Spielgerätes)

> 500,-- € für den Kinderspielplatz "An der Laach" (für die Anschaffung eines Spielgerätes)

600,-- € für das JUZ Eschbach (Material für den Ausbau)

400,-- € für ein Mikrofon für die Trauerhalle

- 9 -

Stadtteil Eschbach:

Stadtteil Merzhausen: 180,-- € für die Beschaffung einer zweiten Stuhlkarre (umgearbeitete

Sackkarre für das Bürgerhaus)

30,-- € für die Aufarbeitung des handgeführten Leichenwagens

(Raderneuerung)

Stadtteil Michelbach: 1.030,-- € für eine Sitzgelegenheit am Michelbacher Kinderspielplatz

200,-- € für eine Sitzgelegenheit am Michelbacher Bolzplatz

Stadtteil Wernborn: 1.000,--€ für ein Spielgerät oder ein kleines Klettergerät für die

kleineren Kinder auf dem Spielplatz "Am Stichel"

200,-- €für eine Sitzbank an der Kreuzung "Neue

Straße/Umgehungsstraße"

Stadtteil Wilhelmsdorf: 978,92 € für eine Beschallungsanlage

800,-- € für Bänke und Tische für die Außenanlage am

Feuerwehrgerätehaus

Stadtteil Usingen: 2.000,-- für die Anschaffung weiterer Geräte für den Spielplatz

Schleichenbach

A. Punkte mit Aussprachen

7. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "L 3270 - Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg" Stadtteil Usingen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Stadtverordneter Klotz weist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass eine Kostenübernahme durch das Land für die Finanzierung eines Fahrradweges bei einer Fahrzeugfrequentierung von 7.500 Fahrzeugen möglich sei. Es werde insoweit vorgeschlagen, dass auf der Grundlage einer Verkehrszählung versucht werde, eine solche Bezuschussung sicherzustellen.

Beschluss-Nr. M VIII/1820-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "L 3270 – Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg" mit dem Geltungsbereich, wie er in der Anlage vorliegt.

Für das Bauleitplanverfahren werden die benötigen Haushaltsmittel aus dem HH-Titel Bauleitplanung entnommen (Haushaltsreste) und beim Haushalt 2005 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen Erweiterung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan "Neuer Marktplatz/Festplatz/Bahnhofstraße"

Stadtverordneter Reuter führt für die FDP-Fraktion aus, dass durch die ständigen Erweiterungen des Geltungsbereiches eine zunehmende Verwässerung und insebsondere Verzögerungen für den gesamten weiteren Verlauf zu befürchten seien. Die Bürger möchten in diesem Bereich die Errichtung einer Stadthalle und Usingen als Mittelzentrum benötige diese auch dringend. Ebenfalls nicht unbeachtlich sei, dass durch die ständigen Erweiterungen der Fläche auch mit zunehmenden Kosten für die Planung zu rechnen sei und die Frage dieser zusätzlichen Kosten bislang noch nicht geklärt wurde.

Nun solle der Geltungsbereich wiederum erweitert werden, weil der Verwaltung ein Bauantrag für die Bebauung des rückwertigen Bereiches des Anwesens Bahnhofstraße 17 vorliege. Dies bedeute nichts anderes, als Bauen in zweiter Reihe, welches sogar explizit durch diese Stadtverordnetenversammlung begrüßt werde. Dass für diesen besagten Bereich kein Bebauungsplan existiere und sich ein Bauvorhaben insoweit nach § 34 BauGB einfügen müsse, sage letztlich nichts darüber aus, ob sich ein solches Vorhaben in die Vorstellungen der Stadt einfüge oder nicht. Für die FDP-Fraktion sei auf jeden Fall festzustellen, dass diese noch Klärungsbedarf habe und, soweit dieser heute Abend nicht befriedigt werden könne, eine Verweisung in den VBS beantragt werden müsse.

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Stadtverordneter Hahn fest, dass die Vorlage als auch die Begründung durch die Verwaltung schlüssig vorgetragen wurde und insoweit keine Bedenken gegen eine abschließende Beschlussfassung bestünden. Ein erweiterter Geltungsbereich müsse auch nicht zwangsläufig bedeuten, dass dies zu zeitlichen Verzögerungen führe. Man teile den Vorschlag der Verwaltung, für den Gesamtbereich ein geordnetes Verfahren einzuleiten, um nicht zahlreiche Einzelentscheidungen nach § 34 BauGB treffen zu müssen. Die SPD-Fraktion wolle für diesen gesamten Bereich eine Gesamtkonzeption, zumal nicht zuletzt auch im Rahmen der Lokalen Agenda herausgearbeitet wurde, dass man vom Bahnhof her kommend die Bahnhofstraße als Entrèe für den gesamten Innenstadtbereich sehe und diesen auch so gestaltet haben wolle.

Herr Schmitz von der BEU-Fraktion stellt insbesondere im Nachgang zu der durchgeführten Sitzung des VBS fest, dass auch in seiner Fraktion noch ein gewisser Klärungsbedarf vorhanden sei, der bislang noch nicht befriedigt werden konnte. Er könne sich insoweit sehr gut vorstellen, dass man die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes an den VBS zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung verweise. Problematisch sei bei der bisherigen Planung für die BEU insbesondere die beabsichtigte Änderungssperre, die sich hinderlich für Investitionen von privater Hand auswirken könne.

Beschluss-Nr. M VIII/1815-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weitere Beratung und endgültige Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan "Neuer Marktplatz/Festplatz/Bahnhofstraße" an den Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (FDP / BEU), 0 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen (SPD / Bündnis 90/Die Grünen)

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Bebauungsplanentwurf "Mozartstraße", Stadtteil Usingen
Verlängerung der Veränderungssperre

Herr Stadtverordneter Robert Christalle verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Beschluss-Nr. M VIII/1812-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den Bebauungsplanentwurf "Mozartstraße" für den Planbereich A und den Planbereich B wird eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür (SPD / FDP / BEU / Bündnis 90/Die Grünen), 1 dagegen (BEU), 0 Enthaltungen

Herr Stadtverordneter Robert Cristalle betritt wieder den Saal.

10. Umgestaltung der Wilhelmjstraße

- Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Planfeststellungsbehörde -

Stadtverordneter Hahn führt aus, dass die Umgestaltung der Wilhelmjstraße in den vergangenen Wochen ein häufiger Diskussionspunkt mit der Verwaltung und insbesondere den Bürgern gewesen sei. Das Thema als solches werde bereits seit geraumer Zeit diskutiert in Verbindung mit der Neugestaltung der Innenstadtstraßen. Es herrsche allgemeiner Konsens, dass unbeachtlich der Nordumgehung eine Umgestaltung der Innenstadtstraßen erfolgen sollte, um die Attraktivität der Usinger Innenstadt zu fördern. Die sich aus dieser Grundüberlegung ergebenen weiteren Schritte seien sowohl mit dem Gewerbeverein als auch mit einer konkreten Planung durch Herrn Prof. Dr. Storost erarbeitet worden. Die Finanzierung und auch die Bezuschussung dieser Maßnahmen seien seinerzeit bei der grundsätzlichen Diskussion der Maßnahmen allerdings noch nicht Gegenstand der Gespräche gewesen.

Erst im weiteren Verlaufe der auf große positive Resonanz gestoßenen grundsätzlichen Planungen habe man sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt und es sei in allen Einzelfällen die Frage der Bezuschussungsmöglichkeiten geklärt worden. Unter diesem Hintergrund und insbesondere auch im Hinblick darauf, welche Maßnahme auch von den ansonsten noch zu klärenden Rahmenbedingungen her bereits jetzt umgesetzt werden könne, stelle sich die Situation so dar, dass der Umbau der Wilhelmjstraße sich als ein Projekt darstellte, mit welchem bereits zum jetzigen Zeitpunkt begonnen werden könne.

Gerade für die Bezuschussung in der Wilhelmjstraße seien allerdings die Aussagen teilweise sehr widersprüchlich gewesen, so dass man sich weder hierüber noch über die Frage, ob ein abschnittsweiser Umbau der Straße möglich sei, eine abschließende Meinung bilden konnte. Nach den letzten Gesprächen mit Herrn Prof. Dr. Storost stehe nun aber fest, dass eine Bezuschussung im Jahre 2006 erfolgen werde. Nach den vorliegenden Informationen könne mit dem Bau begonnen werden, sobald der Landeshaushalt 2006 beschlossen sei.

Unter diesen Gegebenheiten sei die gesamte Thematik innerhalb der Fraktion nochmals sehr intensiv diskutiert worden. Als Ergebnis dieser Diskussion sei man zum dem Ergebnis gelangt, dass auch unter dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommune auf einen Zuschuss in einer Größenordnung von 108.000,-- € nicht verzichtet werden könne. Man werbe insoweit darum, den heutigen Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit IMB-Plan die für die gesamte Umbaumaßnahme erforderlichen Planungen einschließlich der Ausführungsplanungen zügig abzuschliessen. Mit dem Umbau wird als Gesamtmaßnahme sofort nach dem Haushaltsbeschlusss des Landes für 2006, voraussichtlich März 2006, begonnen."

Frau Stadtverordnete Enslin stellt fest, dass es für ihre Fraktion sehr erstaunlich gewesen sei, wie die frühere Mehrheitskoalition aus SPD und BEU in dieser Frage argumentiert habe. Unter dem Hintergrund, dass der gesamte Prozess insgesamt zu lange dauere, wollte man nun - koste es was es wolle - bauen, um endlich "Nägeln mit Köpfen" zu machen. Das dabei ein Landeszuschuss in Höhe von 108.000,-- € verloren gehe, spiele hierbei keine Rolle.

Insbesondere für die BEU-Fraktion sei außerordentlich bemerkenswert gewesen, mit welcher Vehemenz ein solcher Ausbau gefordert wurde, obwohl man in der Vergangenheit z.B. bei der Sanierung des Forsthauses grundsätzlich immer auf eine Förderung durch das Land bzw. den Bund gedrungen habe und im Falle des Forsthauses sogar dem damaligen Stadtrat Bleker vorgehalten habe, dass er keine Zuschüsse beantragt habe. Der nun von der BEU vorgeschlagene Weg werde sich finanziell gesehen mit Sicherheit als Bumerang erweisen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden hierauf auch in den anstehenden Haushaltsdiskussionen erneut hinweisen.

Bei der SPD-Fraktion sei zwischenzeitlich erfreulicherweise festzustellen, dass hier ein Umdenkungsprozess stattgefunden habe und man von der ursprünglich vertretenden Auffassung abgerückt sei. Zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stelle sich allerdings die Frage, ob nicht vor einem Beginn der Maßnahme der Bewilligungsbescheid vorliegen müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden mit ihrem Abstimmungsverhalten auf jeden Fall darauf achten, dass keine Zuschüsse verloren gingen.

Herr Stadtverordneter Krüger von der FDP-Fraktion stellt fest, dass die durchzuführende Maßnahme dem Grunde nach allgemeinen Konsens gefunden habe und dankte der SPD-Fraktion für den vorgenommenen Meinungswechsel. Für seine Fraktion könne er ebenso wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies bereits getan habe, ebenfalls seiner Verwunderung nur Ausdruck verleihen, dass die BEU in der Vergangenheit die Frage der Bezuschussung in vergleichbaren Fällen immer als Prämisse für die Durchführung einer Maßnahme gestellt habe. Um so verwunderlicher sei, dass dies für das Projekt Wilhemjstraße nicht gelten solle. Dies, obwohl die BEU-Fraktion in der Vergangenheit bereits gute Beiträge für die Haushaltskonsolidierung der Stadt Usingen geleistet habe und es mehr als sinnvoll wäre, wenn dieser Kurs fortgesetzt und auf die Bezuschussung nicht verzichtet würde.

Überdies solle man durchaus nicht die Hoffnung aufgeben, dass mit dem Projekt auch mit einer Bezuschussung vor dem Jahre 2006 begonnen werden könne. Insoweit wolle sich die FDP-Fraktion nicht an dieses Datum 2006 binden, sondern vielmehr an den Zeitpunkt des Eingangs von Fördermitteln bzw. einer Bezuschussung, spätestens aber 2006.

Stadtverordneter Schmitz stellt in seinem Redebeitrag fest, dass die BEU-Fraktion bei ihrer bisherigen Meinung bleibe, da ein Ausbau der Wilhelmjstraße für eine Attraktivitätssteigerung Usingens notwendig sei. Die Wilhelmjstraße stelle den ersten Schritt für eine Fußgängerzone in Verbindung mit der Zitzergasse, der Scheunengasse und der Obergasse dar. Dann habe man in Usingen wieder einen Einkaufsbereich, in dem man sich gerne aufhalte. Bereits vor drei Jahren habe man Gespräche mit dem Gewerbeverein geführt und dabei feststellen können, dass man sich über Maßnahmen einig war, um Usingen als Einkaufsstadt wieder attraktiver zu machen. Die Politik stehe in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine solche Attraktivitätssteigerung einzubringen.

Keine Stadt und vor allen Dingen kein Mittelzentrum könne sich auf Dingen ausruhen, die einmal vor zwanzig Jahren erarbeitet und realisiert wurden. Man müsse sich vielmehr aktiv dem Wettbewerb mit den anderen Kommunen stellen. Man müsse Maßnahmen treffen, um die Kaufkraft in Usingen zu binden und sie nicht in andere Regionen abwandern zu lassen. Dies sei Ziel des laufenden Stadtmarketingprozesses und der darin getroffenen Vereinbarungen. Man verfüge über zahlreiche historische und sanierte Gebäude in Usingen, als nächster Schritt seien nun Maßnahmen zu treffen, die zum Verweilen einladen und die Bürger bzw. Käufer animieren in Usingen einzukaufen. Als schön könne in diesem Zusammenhang die Wilhelmjstraße nicht angesehen werden.

Ein anderer Punkt sei, dass man ohnehin in der Wilhelmjstraße das Leitungsnetz erneuern müsse und überdies bereits angekündigt wurde, dass alle bis im Jahre 2006 noch nicht realisierten Maßnahmen durch die dann möglicherweise wieder geänderten Mehrheitsverhältnisse durch die CDU "auf Eis gelegt" würden. Der CDU-Vorsitzende habe bereits im Februar verlauten lassen, dass die CDU die Innenstadtstraßen nicht umbauen und alle diesbezüglich getroffenen Beschlüsse aufheben wolle. Dann gäbe es wieder zehn Jahre Stillstand, wie immer zu CDU-Regierungszeiten.

Überdies sei festzustellen, dass auch der Bürgermeister sich mit seiner Ankündigung, einen eventuell gefassten Beschluss über den Ausbau der Wilhelmjstraße zu beanstanden, sehr weit aus dem Fenster gelehnt habe. Hierbei habe der Bürgermeister offensichtlich übersehen, dass die notwendigen Mittel im Etat für das Jahr 2004 bereitgestellt wurden und auch in der Begründung dargelegt wurde, dass diese Maßnahme realisiert werden soll, auch wenn keine Zuschüsse zur Verfügung stünden. Es sei in diesem Zusammenhang rechtsmissbräuchlich, wenn eine solche Maßnahme beanstandet würde, obwohl zuvor der Haushalt als solcher akzeptiert wurde. Die Stadtverordneten seien letztlich verantwortlich für die Bereitstellung von Mitteln, der Magistrat respektive der Bürgermeister habe diese Maßnahmen auszuführen. Eine persönliche Meinung des Bürgermeisters interessiere hier nur am Rande, maßgeblich sei das, was der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen würden.

Heute werde nicht darüber entschieden, ob die Stadtverordneten 108.000,-- €"in den Sand setzen" würden, wie zahlreiche Kritiker es lauthals rufen würden, sondern vielmehr ob der gesamte Stadtmarketingprozess scheitere und gleichzeitig alle damit in Verbindung stehenden Planungskosten unnütz ausgegeben wurden. Die BEU wolle dies nicht und sie wolle vor allen Dingen auch kein Geld ausgeben wie die CDU in der Vergangenheit für unnütze Planungen, die dann nicht realisiert würden. Die BEU-Fraktion bleibe dabei, dass die Umgestaltung der Innenstadtstraße beginnend mit der Wilhelmjstraße notwendig für Usingen sei und dass damit nun begonnen werden soll.

An die Adresse der SPD-Fraktion könne nur gerichtet werden, dass die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Storost hinsichtlich der Bezuschussung der Maßnahme nicht als Garantie für eine Bezuschussung verstanden werden können, sondern letztlich mit einem "voraussichtlich" verbunden seien. Insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Haushaltssituationen könne man nicht darauf vertrauen, dass dies auch tatsächlich so eintreten werde. Die BEU-Fraktion beantrage insoweit über den Beschlussvorschlag des Magistrat abzustimmen, der den Beginn der Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt vorsehe.

Bürgermeister Drexelius geht auf den Redebeitrag von Herrn Stadtverordneten Schmitz ein und stellt klar, dass er sehr wohl die Möglichkeit habe, seine abweichende Meinung dem Parlament darzulegen. Überdies sei ohnehin festzustellen, dass er mit seiner Meinung nicht allein stehe, sondern auch weite Teile der Bürgerschaft hinter sich wisse. Was die Aussage von Herrn Prof. Dr. Storost betreffe, sei es seiner Erinnerung nach so gewesen, dass dieser in der Sitzung des VBS sich sehr deutlich dahingehend geäußert habe, dass die Stadt Usingen im Jahre 2006 entsprechende Mittel erhalten werde. Auch die Frage der Beanstandung von Beschlüssen und hier insbesondere die Beanstandung des Beschlusses über den Ausbau der Wilhelmjstraße sei sicherlich rechtlich zulässig, zumal in den Erläuterungen vermerkt sei, dass ein Ausbau erfolgen solle, wenn keine Zuschüsse zu erlangen seien. Gerade dies sei aber vorliegend nicht der Fall, sondern es stehe fest, dass bei einem späteren Baubeginn die Maßnahme bezuschusst würde.

Gerade im Hinblick auf die Bezuschussung und unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr geführten Diskussionen hierüber habe die Verwaltung in Gesprächen mit dem Land jede einzelne Maßnahme daraufhin überprüft bzw. prüfen lassen, ob nicht eine Bezuschussung möglich sei. Selbst der Scheunengasse sei hierbei eine Bezuschussungsmöglichkeit nicht entzogen worden, nachdem auch durch Verkehrszählungen nachgewiesen werden konnte, dass die Scheunengasse eine Entlastungsfunktion für die Bundesstrasse hat.

Gehe es nun darum, durch einen Ausbau der Wilhelmjstraße sicherzustellen, dass man in dieser besser "bummeln" könne, müsse man anhand der bisherigen Gehwegbreite sicherlich feststellen, dass dies auch derzeit schon möglich wäre. Überdies würden die von Prof. Dr. Storost vorgenommenen Planungen ohnehin keine Fußgängerzone, sondern lediglich eine verkehrsberuhigte Zone, die in dieser Form sicher auch sinnvoll sei, vorsehen. Unter all diesen Gesichtspunkten könne er nicht vorschlagen, dass mit einem Ausbau der Straßen ohne eine Bezuschussung durch das Land begonnen werde.

Die schon mehrfach genannten Mittel in Höhe von 108.000,-- € sollten stattdessen lieber für eine Neugestaltung vor der Hugenottenkirche verwendet werden, um dort künftig den Wochenmarkt abzuhalten. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hoffe er, dass heute kein Beschluss gefasst werde, die Maßnahme ohne eine Bezuschussung zu realisieren.

Stadtverordneter Frank stellt fest, dass alle Fraktionen einen Umbau der Wilhelmjstraße wollten. Auch könnten sicherlich alle Fraktionen der Analyse der BEU-Fraktion zustimmen, was die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Neugestaltung der Wilhelmjstraße betreffe. Soweit die BEU-Fraktion allerdings in ihren weiteren Ausführungen feststelle, dass eine Bezuschussung auch im Jahre 2006 fraglich sei und infolge dessen die Straße nun gebaut werden müsse, gehe aber am Ziel vorbei, unterstelle man doch hierbei, dass eine Bezuschussung tatsächlich nicht eintreten werde. Eine perspektivische Politik sei aber nicht möglich, wenn man eine solche projizierte Angst als in Zukunft eintretende Wahrheit nehme und daraus Schlussfolgerungen ziehe. Man beschneide sich dann selbst in seinen Entscheidungsmöglichkeiten.

Es treffe ganz sicher zu, dass die finanzielle Situation des Landes mehr als nur angespannt sei. Dies treffe aber auch auf die Haushaltssituation der Stadt Usingen zu und es sei gerade im Hinblick auf die in der Vergangenheit geführten Gespräche bezüglich der Haushaltskonsolidierung in der Stadt Usingen nicht nachvollziehbar, warum die BEU-Fraktion nun diesen Weg beschreiten und auf den Zuschuss verzichten wolle. Man könne nicht wegen einer Bauverzögerung von möglicherweise nur weniger Monate auf die Möglichkeit der Erhaltung eines Zuschusses, der durchaus als real eingestuft werden könne, verzichten. Man handele dann kommunalpolitisch fahrlässig.

Stadtverordneter Hahn stellt abschließend für seine Fraktion nochmals klar, dass man den Umbau der Wilhelmjstraße wolle. Man wolle diesen Umbau allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt, wenn man dadurch in Kauf nehmen müsse, dass Zuschüsse in einer Größenordnung von 108.000,-- € nicht in Anspruch genommen werden könnten. Was den Redebeitrag der FDP-Fraktion betreffe glaube man nicht daran, dass eine Bezuschussung vor 2006 erfolgen werde. Um sich aber auch diese Option zu erhalten, schlage man vor, den 2. Absatz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit IMB-Plan die für die gesamte Umbaumaßnahme erforderlichen Planungen einschließlich der Ausführungsplanungen zügig abzuschließen. Mit dem Umbau wird als Gesamtmaßnahme sofort nach dem Haushaltsbeschluss des Landes für 2006 und dem vorliegen des Bewilligungsbescheides, voraussichtlich März 2006, begonnen."

Mit einer solchen Beschlussfassung habe man sich dann alle Optionen eröffnet.

Stadtverordnete Enslin unterstützt den Redebeitrag von Herrn Stadtverordneten Hahn ebenso wie die Vorstellungen der FDP-Fraktion. In Bezug auf die möglichen Zuschüsse in Höhe von 108.000,-- € gibt sie allerdings zu Bedenken, dass diese nicht bereits gedanklich für andere Projekte verplant werden sollten, sondern letztlich der Schuldentilgung dienen sollten.

Beschlussfassung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit IMB-Plan die für die gesamte Umbaumaßnahme erforderlichen Planungen einschließlich der Ausführungsplanungen zügig

abzuschließen. Mit dem Umbau wird als Gesamtmaßnahme sofort nach dem Haushaltsbeschluss des Landes für 2006 und dem Vorliegen des Bewilligungsbescheides, voraussichtlich März 2006, begonnen."

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen (SPD / FDP / Bündnis 90/Die Grünen), 6 Nein-Stimmen (BEU), 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. M VIII/1774-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gegenüber der Planfeststellungsbehörde die Übernahme der Kosten (reine Straßenbaukosten ca. 190.000,00 € zzgl. Neben- und Planungskosten) für die gesamte Umbaumaßnahme Wilhelmjstraße zu erklären. Es wird gleichzeitig beschlossen, für die Baumaßnahme GVFG Fördermittel zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit IMB-Plan die für die gesamte Umbaumaßnahme erforderlichen Planungen einschließlich der Ausführungsplanungen zügig abzuschließen. Mit dem Umbau wird als Gesamtmaßnahme sofort nach dem Haushaltsbeschluss des Landes für 2006 und dem Vorliegen des Bewilligungsbescheides, voraussichtlich März 2006, begonnen.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür (SPD / FDP / Bündnis 90/Die Grünen), 3 dagegen (BEU), 3 Enthaltungen (BEU)

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 20.57 Uhr bis 21.07 Uhr unterbrochen.

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Erweiterung der Internet-Seite der Stadt Usingen um wirtschaftsrelevante Informationen

Stadtverordnete Enslin führt in ihrem Redebeitrag aus, dass durch die gewünschten Erweiterungen eine Verbesserung der Gesamtdarstellung der Usinger Homepage erreicht werden könne. Ein Branchenbuches, in dem sich alle Unternehmen kostenlos darstellen können, gäbe es bereits in anderen Kommunen und sei relativ einfach und mit wenig Mitteln realisierbar.

Auch die bereits im politischen Raum vorgetragene Anregung, eine Erweiterung des Angebotes von Gewerbeflächen auch durch nicht städtische Anbieter vorzunehmen, finde Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Zusammenhang verwundere es im übrigen, dass der Bürgermeister in der Vergangenheit immer wieder daraufhingewiesen habe, dass die Stadt über keine ausreichenden Flächen zur Vermarktung verfüge. Ausweislich eines Ausdruckes der Flächenbörse für das Gebiet Rhein-Main verfüge die Stadt aber sehr wohl über Grundstücke in einer Größenordnung von 50.000 qm, die zur Vermarktung anstünden. Alleine für diese Fläche würde sich ein Vermarktungskonzept anbieten.

Stadtverordneter Mottet stellt für die BEU-Fraktion den Antrag, dass vor einer endgültigen Beratung und Beschlussfassung zunächst einmal die Kosten und die Machbarkeit durch die Verwaltung ermittelt und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgetragen werden. Er bat insoweit um eine Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtverordneter Hahn stellt für die SPD-Fraktion fest, dass der vorliegende Antrag zu begrüßen se und man darüber hinaus auch nicht glaube, dass hierdurch Kosten in einem größeren Umfang entstünden, zumal das Konzept des bisherigen Internetauftrittes stehe.

Bürgermeister Drexelius stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sicher sinnvoll sei. Was allerdings die Ausführungen von Frau Stadtverordnete Enslin bezüglich der 50.000 qm Gewerbefläche betreffe, müsse dies nachgeprüft werden. Seiner Auffassung nach

könne es sich hier allenfalls um die Fläche handeln, die im Gewerbegebiet Südtangente liege.

Was den Bereich Flächenmanagement durch Dritte betreffe, sei dies sicherlich grundsätzlich auch zu begrüßen, wobei man aber darauf achten müsse, dass man nicht selbst eine Maklerfunktion einnehme, oder das Dritte dieses Portal für eigene Zwecke nutzen.

Antrag-Nr. VIII/1850-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit einer Machbarkeits- und Kostenanalyse zu beauftragen und den Antrag zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Antrag der BEU-Fraktion betr. Stellplätze für Wohnmobile am Kreishallenbad

Stadtrat Schmitz teilt mit, dass dieser Vorschlag auf einem Beschluss des Ortsbeirates Usingen vom 10.06.2002 ebenso wie auf diesbezüglichen Vorschläge im Rahmen des Stadtmarketingprozesses basiere. Usingen sei durch die Lage im Hochtaunuskreis und durch die historische Altstadt, den Schlossgarten und das Hallenbad ein attraktiver Standort für Wohnmobile. Die Erfahrung zeige, dass Wohnmobil-Reisende es bevorzugen würden, innerhalb einer Stadt Stellplätze für Übernachtungen zu finden. Usingen würde durch eine solche Maßnahme für den Fremdenverkehr attraktiver, zumal die Angebote der Stellplätze in einem Reiseroutenplan für Wohnmobilfahrer enthalten seien. Hierdurch würde für Usingen kostenlos zusätzliche Werbung gemacht, zumal sich attraktive Standorte auch bei Wohnmobiltouristen sehr schnell herumsprechen würden. Über die weiteren Details könne im VBS diskutiert werden, zunächst einmal müssten aber die zu klärenden Punkte mit dem Hochtaunuskreis besprochen werden.

Stadtverordneter Braatz stellt für die SPD-Fraktion fest, dass dieser Antrag die volle Unterstützung durch seine Fraktion erhalte. Nach seinem Informationsstand würden gerade Wohnmobilisten bevorzugt Hallenbäder zur Übernachtung ansteuern. Die seinerzeit von der Verwaltung getroffene Aussage, dass diese Campingplätze ansteuern könnten bzw. würden, sei nicht zutreffend.

Stadtverordnete Enslin führt in ihrem Redebeitrag aus, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen solchen Stellplatz unterstützen, vor einer endgültigen Beratung und Beschlussfassung aber zunächst einmal darüber informiert werden möchten, wie hoch sich die Koten hierfür belaufen und wer diese Kosten trage.

Bürgermeister Drexelius stellt fest, dass der Hochtaunuskreis selbst sicherlich keine Einwendungen gegen eine solche Maßnahme hat, soweit die Stadt die Kosten hierfür übernehme. Es sei somit zunächst einmal mit dem Kreis abzuklären, wie hoch diese Kosten zu beziffern seien. Überdies habe es aber auch in der Vergangenheit bereits Vorschläge gegeben, einen solchen Stellplatz am Neuen Marktplatz anzulegen, da dort auch eine räumliche Nähe zum Bahnhof gegeben sei und dann die Bahn für Fahrten in die Umgebung genutzt werden könne. In jedem Falle sei aber bei beiden denkbaren Standorten zu berücksichtigen, dass eine Fäkalienentsorgungsstation vorhanden sein müsse.

Stadtverordneter Braatz verweist darauf, dass nach seinen Informationen der Bereich der Hallenbäder als Stellplatz für Wohnmobile geeigneter sei als ein alternativer Stellplatz am Neuen Marktplatz.

Stadtverordnete Enslin bittet darum, dass der in dem Antrag der BEU-Fraktion vorgesehene Passus nach dem der Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung die Entscheidung über die weiteren Schritte zur Umsetzung übertragen wird, zu ändern, und den Haupt- und Finanzausschuss für die Beschlussfassung einzubinden.

Stadtverordneter Schmitz greift diesen Vorschlag von Frau Stadtverordnete Enslin auf, schlägt vor, den Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung zu streichen und stattdessen die Befugnisse dem Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Beschluss-Nr. M VIII/1834-2004

Wohnmobile) übertragen."

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig mit dem Hochtaunuskreis die Möglichkeit der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen am Usinger Hallenbad abzuklären. Ebenfalls ist abzuklären, ob Wasser- und Stromanschluss vorhanden sind bzw. wie sie hergestellt werden können. Auf den Beschluss des Ortsbeirates Usingen vom 10. Juni 2002 wird verwiesen. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten. Dem Ausschuss wird die Entscheidung für die weiteren Schritte zur Umsetzung (Schaffung von Stellplätzen für

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BEU und Bündnis90/Die Grünen betr. der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 30% bis zum Jahr 2020 bezogen auf öffentliche Gebäude und Neubaugebiete

Stadtverordnete Enslin führt aus, dass eine Reduzierung der CO₂-Emmissionen eine der vordringlichsten Aufgaben im Klimaschutz sei. Gerade als Preisträger "Zukunftsfähige Kommune" sei man hier in einer besonderen Verpflichtung. Mit diesem Antrag verpflichte sich die Stadt, bis zum Jahre 2020 den CO₂-Ausstoß um 30% zu reduzieren und hierfür einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Sie dankt in ihrem Beitrag insbesondere den Arbeitskreisen der Lokalen Agenda, deren Arbeit sich in diesem Antrag wiederspiegele und damit auch verdeutliche, dass die Lokale Agenda in Usingen lebt.

Beschluss-Nr. M VIII/1835-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"Die Stadt Usingen verpflichtet sich, bis zum Jahr 2020 den CO₂-Ausstoß um 30% - bezogen auf die öffentlichen Gebäude und Neubaugebiete – zu reduzieren. Grundlage dieses Beschlusses sind u.a.:

- 1. das von allen Fraktionen in der Lenkungsgruppe verabschiedete Maßnahmenblatt BW 18
- 2. das Leitbild des Arbeitskreises Bauen und Wohnen, das Bestandteil des von der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2002 verabschiedeten Agenda-Katalogs ist.
- 3. der überfraktionelle Antrag vom 27.08.2001 betreffend Energiekonzept für Neubaugebiete.
- 4. die vorliegende Untersuchung/Aktualisierung der HessenEnergie für die städtischen Gebäude

Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung einen Maßnahmenkatalog vorzulegen. Dem Ausschuss wird die abschließende Entscheidung übertragen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen betr. Vorschlag für einen Disko-Bus oder ein Anruf-Sammeltaxi, welcher die Diskothek FUN mit der Kernstadt und den Ortsteilen verbinden soll

Stadtverordneter Colloseus weist in seinem Beitrag darauf hin, dass Jugendliche zu recht öffentlich bemängeln, dass der ÖPNV wenig auf ihre Bedürfnisse eingehe. Mit der Einrichtung eines Diskobusses könnte man die Mobilität der Jugendlichen erheblich verbessern und damit dem Beispiel auch anderer Kommunen folgen. Zur Zeit müsse noch festgestellt werde, dass die Jugendlichen teilweise wegen mangelnder Möglichkeiten sich die ganze Nacht um die Ohren schlagen würden, um morgens dann mit der ersten Möglichkeit wieder ihren Heimatort anzusteuern oder sich alkoholisiert ans Steuer setzen oder mit alkoholisierten Fahrern mitfahren. Die diesbezüglichen Statistiken über Unfälle mit jugendlichen Fahrern sprächen hier eine eindeutige Sprache.

Stadtverordnete Bertz bittet für die SPD-Fraktion darum, dass die Beratung über diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur verwiesen wird. Dies solle ungeachtet der Tatsache erfolgen, dass auch die SPD-Fraktion grundsätzlich einem solchem Ansinnen zustimmen könne.

Beschluss-Nr. M VIII/1836-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Diskobusses oder eines Anruf-Sammeltaxis an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen betr. Ansiedlungskonzept für das zukünftige Gewerbegebiet "Südtangente"

Stadtverordnete Enslin bemängelt in ihrem Redebeitrag, dass den städtischen Gremien bis heute noch kein Entwurf für ein Ansiedlungskonzept vorgelegt worden sei. Vor einer Ausweisung des Gewerbegebietes Südtangente sei dies aber dringend notwendig. Es sei zwingend erforderlich, dass die Stadt aktiv in diesen Vermarktungsprozess einsteige und es nicht dem Zufall überlasse, wer bei uns ansiedeln wolle. Sie bat insoweit darum, dass auf der Grundlage der bereits erarbeiteten Teilkonzepte ein schlüssiges Ansiedlungskonzept erarbeitet wird. Der vorliegende Antrag solle daher zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Stadtverordneter Hahn begrüßt den Verweisungsantrag, der vollinhaltlich die Unterstützung der SPD-Fraktion finde. Er regt in diesem Zusammenhang an, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in den Entscheidungsprozess eingebunden wird. Stadtverordnete Jäger verweist darauf, dass der BEU-Fraktion das Konzept der Regio Consulting nicht vorliege. Sie bittet insoweit darum, dass dieses Konzept allen Fraktionen zugänglich gemacht wird.

Beschluss-Nr. M VIII/1837-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unverzüglich ein Ansiedlungskonzept für das zukünftige Gewerbegebiet "Südtangente" zu erarbeiten, an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu verweisen. Die Federführung wird durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen. Grundlage sollen die vom Planungsverband Frankfurt, der Regio Consulting und die im Stadtmarketingprozess erarbeiteten Konzepte sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Antrag der SPD-Fraktion betr. Verleihung einer Ehrenplakette in Silber der Stadt Usingen

Stadtverordneter Harnoth verweist in seinem Redebeitrag darauf, dass sich Herr Heinrich Nitschke durch sein hohes ehrenamtliches Engagement insbesondere beim Deutschen Roten Kreuz in weiten Teilen der Usinger Gesellschaft hohe Verdienste erworben habe. Dies gelte auch für sein Mitwirken beim Wiederaufbau des alten Forsthauses, wo er in unermüdlichen Einsatz den Aufbau mit unterstützt habe.

Nicht zu vergessen seien seine Einsätze für die Sauberkeit in der Usinger Innenstadt, Aktionen für die Renovierung des Buswartehäuschens am Neuen Marktplatz oder die Renovierung des Walrad-Denkmales im Schlosspark.

Ganz besonders habe sich Herr Nitschke aber den Belangen des kleinen Mannes und der Integration unserer ausländischen Mitbürger verschrieben. Aus allen diesen Gründen bitte die SPD-Fraktion um Zustimmung für die Verleihung der Ehrenplakette in Silber der Stadt Usingen an Herrn Heinrich Nitschke.

Frau Wagner stellt für den Ausländerbeirat fest, dass sie sich über diesen Antrag der SPD-Fraktion auf Ehrung von Herrn Heinrich Nitschke mit der Ehrenplakette in Silber sehr gefreut habe. Er setze sich unermüdlich für die Integration ausländischer Mitbürger ein und sei mit seiner Energie und seinem Wirken bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in hohem Maße respektiert. Da sie als Vertreterin des Ausländerbeirates nicht an einer Abstimmung mitwirken könne, möchte die auf diesem Wege ihr Votum für eine solche Beschlussfassung abgeben.

Beschluss-Nr. M VIII/1838-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verleihung der Ehrenplakette in Silber der Stadt Usingen an Herrn Heinrich Nitschke.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür (SPD / FDP / BEU / Bündnis 90/Die Grünen), 0 dagegen, 3 Enthaltungen (FDP)

B. Punkte ohne Aussprache

17. Ausbau der L 3270 zwischen Usingen und Neu-Anspach/OT Westerfeld - Entscheidung über die Herstellung der Anschlüsse städtischer Straßen -

Beschluss-Nr. M VIII/1819-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zuge des Ausbaues der L 3270 die Anschlüsse der städtischen Straßen wie folgt zu berücksichtigen:

1. Knotenpunkt Achtzehnmorgenweg/L 3270

Der Anschluss des Achtzehnmorgenweges an die L 3270 wird so gestaltet, dass es möglich ist, von der Stadt kommend nach rechts in den Achtzehn-Morgen-Weg abzubiegen, andere Möglichkeiten der Ein- und Ausfahrung sollten nicht gegeben sein. Die Baukosten gehen gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) zu Lasten der Stadt Usingen. Das durch die Umplanung erforderliche neue Baurecht wird durch den Bebauungsplan L 3270 – Anschlüsse Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg (siehe Vorlage VIII/1820-2004) geschaffen.

2. Knotenpunkt Westerfelder Weg/Baugebiet "Schleichenbach II"/L 3270

Die Gestaltung dieses Knotenpunktes erfolgt als Kreisel unter Berücksichtigung einer späteren Anbindung des Baugebiets Schleichenbach II. Die Umplanungskosten in Höhe von ca. 13.000,00 € werden von der Stadt übernommen und außerplanmäßig nach § 100 HGO im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Baukosten zwischen Land und Stadt erfolgt gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage). Die Hälfte des städtischen Anteils der Bau- und Planungskosten werden auf das Baugebiet Schleichenbach II umgelegt. Das durch die Umplanung erforderliche neue Baurecht wird durch den Bebauungsplan L 3270 – Anschlüsse Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg (siehe Vorlage VIII/1820-2004) geschaffen.

3. Zweiter Knoten Baugebiet "Schleichenbach II"/L 3270

Der zweite Knoten für die Anbindung des Baugebiets "Schleichenbach II" an die L 3270 wird in der jetzigen Ausführungsplanung für die L 3270 nicht berücksichtigt. Das Baurecht für diesen Knoten wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Schleichenbach II geschaffen; die Herstellung des Knotens erfolgt in Abstimmung mit dem ASV Frankfurt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen, es muss eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

4. Knoten Baugebiet "Schleichenbach I"/L 3270

Dieser Knoten wird bei der Ausführungsplanung für die L 3270 berücksichtigt und mit dem Umbau der L 3270 hergestellt. Die Kosten werden gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) von der Stadt übernommen.

5. Anbindung "Gemeinbedarfsfläche Eiskaut"

Diese Anbindung direkt gegenüber der Anbindung des Baugebiets "Schleichenbach I" bleibt im Zuge der Ausführungsplanung für die L 3270 zunächst unberücksichtigt, da sie nicht Gegenstand der Planfeststellung der L 3270 war.

Die Zustimmung für diese Anbindung mit Linksabbiegespur wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "Gemeinbedarfsfläche Eiskaut" vom ASV Frankfurt erteilt. Der Ausbau soll durch einen Vollausbau der Einmündung "Schleichenbach I" als Vollkreuzung erfolgen. Hierzu ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Das Baurecht ist nach Aussage des ASV im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes Eiskaut durch Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Eiskaut" oder durch Unterbleiben der Planfeststellung zu schaffen. Die Kosten sind von der Stadt Usingen zu tragen.

6. Fuß- und Radwegeverbindung Baugebiet "Schleichenbach II"/Innenstadt Diese Verbindung muss im Zuge der Ausführungsplanung für die L 3270 nicht berücksichtigt werden. Das Baurecht wird im Bebauungsplan "Schleichenbach II" hergestellt. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen, es muss eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

7. Fuß- und Radwegeverbindungen von den Baugebieten "Schleichenbach I und Schleichenbach II"/Bahnhof

Die Fuß- und Radwegeverbindung von den Baugebieten Schleichenbach I und II zum

Bahnhof wird im Bebauungsplan für das Baugebiet Schleichenbach II entlang des parallel zur L 3270 erforderlichen Lärmschutzwalles geplant, kreuzt im Bereich des vorgesehenen Kreisels am Westerfelder Weg die L 3270 und den Westerfelder Weg und führt über das vorhandene Pfädchen zum Bahnhof. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen. Die Querungen innerhalb des geplanten Kreisels sind bei der Umplanung des Knotenpunktes zu berücksichtigen. Das Baurecht wird durch den Bebauungsplan "Schleichenbach II" und den neuen Bebauungsplan "L 3270 – Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg" hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

18. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in für die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV Hessen)

Beschluss-Nr. M VIII/1811-2004

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Max Mottet als Vertreter und Herrn Böttrich als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

19. Verkauf des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Usingen, Flur 18, Flurstk. 1251

Gartenland "Auf der Beund" in einer Größe von 94 qm

Beschluss-Nr. M VIII/1822-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das städtische Grundstück, Flur 18, Flurstück 1251 in der Gemarkung Usingen an die Eheleute Renate und Lothar Wallisch, Klapperfeld 4, 61250 Usingen zu veräußern. Der Verkaufspreis wird auf 20,00 €/m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

20. Antrag auf Teilerlass der Abwasser- bzw. Schmutzwassergebühren des Wäschereibetriebs Beschorner, Stockheimer Weg 14 A in Usingen, auf dem Grundstück der Reusch Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr. M VIII/1729-2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abwasser- bzw. Schmutzwassergebühren für die Wassermenge, die durch die Verdunstung des Wassers des Wäschereibetriebes Beschorner, Stockheimer Weg 14 A, in Usingen entstand, zu erlassen. Der Erlass wird für das Jahr 2003 in Höhe von 3.396,90 € ausgesprochen, für die Jahre 2000 bis 2002 wird kein Erlass ausgesprochen. Treffen diese Annahmen nicht zu, wird der Betrag erneut eingefordert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Usingen, den 23	.09.2004
-----------------	----------

Birgit Hahn Stadtverordnetenvorsteherin

Michael Guth Schriftführer

Michael Hahn

Ulrich Keth

Ellen Enslin

Helmut Schmitz